

Dokumentationsbogen für

Firmenname, Vereinsname u. s. w.

zur Identifizierung von **juristischen Personen und Personengesellschaften** nach dem Geldwäschegesetz (GwG) für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor (§ 2 Abs. 1 Nrn. 6, 8, 11, 13, 14, 16 GwG)
Nicht geeignet für die Dokumentation der Identifizierung von Stiftungen und Einzelunternehmen. Für Einzelunternehmen verwenden Sie bitte den Bogen „natürliche Personen“

Name und Anschrift der aufzeichnenden Stelle:

Bearbeiter/in:

Auftrags-/ Rechnungs-Nr.:

1. Identifizierung des Vertragspartners (juristische Person/Personengesellschaft)¹

- Kopie/Scan/Ausdruck eines Registerauszugs** (z. B. Transparenz-, Handels- oder Genossenschaftsregister) oder der Gründungsdokumente (falls *keine* Eintragung in einem Register) wurde erstellt und ist beige-fügt. (→ Weiter zu Punkt 2, sofern alle notwendigen Daten im Auszug enthalten sind.)

Ggf. ergänzende Angaben, sofern sie *nicht* in dem kopierten/gescannten Dokument enthalten sind:

oder

- Der Vertragspartner _____ wurde bereits identifiziert am _____
Firma bzw. Name oder Bezeichnung Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu. (→ Weiter zu Punkt 2.)

→ **Hinweis:** Daten anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen überprüfen und ggf. aktualisieren.

Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans oder des gesetzlichen Vertreters eine juristische Person (z.B. die GmbH in einer GmbH & Co. KG), so sind von dieser nachfolgende Daten zu erfassen:

Firma bzw. Name
oder Bezeichnung:

Rechtsform:

Registernummer:
(soweit vorhanden)

Anschrift des Sitzes/der
Hauptniederlassung:

und

2. Identifizierung der auftretenden natürlichen Person (z.B. Geschäftsführer oder Bevollmächtigter)²

- Die/ der erforderliche Ausweis-/Passkopie³ bzw. -scan** der auftretenden Person wurde erstellt und ist beige-fügt; das Dokument ist gültig. (→ Weiter zu Punkt 3, sofern alle notwendigen Daten enthalten sind.)
Ggf. ergänzende Angaben, sofern sie *nicht* in dem kopierten/ gescannten Dokument enthalten sind:

oder

- Die auftretende Person _____ wurde bereits identifiziert am _____
Vor- und Nachname Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu. (→ Weiter zu Punkt 3.)

→ **Hinweis:** Daten anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen überprüfen und ggf. aktualisieren.

Zusätzlich zu überprüfen:

Die auftretende Person ist durch folgenden Nachweis dazu berechtigt den Vertragspartner zu vertreten:

und

3. Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten (wB)

- Der Vertragspartner ist eine **Gesellschaft an einem organisierten Markt** i. S. des § 2 Abs. 11 WpHG (z. B. Börse) und unterliegt damit Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile, die dem Gemein-schaftsrecht oder gleichwertigen internationalen Standards entsprechen. (→ Weiter zu Punkt 4.)

oder

Der Vertragspartner hat **einen/mehrere wB**, der/ die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapital- oder Stimmrechtsanteile halten. Eine **Kopie der aktuellen Gesellschafterliste** / vergleichbarer

- Registeraus-züge wurde erstellt und ist beige-fügt. (→ Weiter zu Punkt 4.) **oder**

Der Vertragspartner hat **keinen erkennbaren wB** (z. B. weil es keine natürliche Person gibt, die mehr als 25% der Kapital- oder Stimmrechtsanteile hält); somit gilt als wB der gesetzliche Vertreter, geschäftsfüh-

- Der Vertragspartner handelt auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeföh-

renden natürlichen Person bzw. Personen (*Bei mehreren Personen notieren Sie die Angaben bitte gesondert*):

Name*: _____ Vorname*: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße, Hausnr.,
PLZ und Ort: _____

getroffene Maßnahmen zur Ermittlung
des wB*: _____

* Pflichtangaben! Die Erfassung weiterer Daten ist grundsätzlich freiwillig, bei erhöhtem Risiko im Einzelfall jedoch Pflicht!

4. Hintergrund der Geschäftsbeziehung⁴ (Gesch.-bez. [nicht bei Transaktionen⁵!])

- Der Zweck und die Art der angestrebten Gesch.-bez. ergeben sich zweifelsfrei aus dem Typ der Gesch.-Bez. Der Zweck und die Art der angestrebten Gesch.-bez. wurden wie folgt ermittelt:

5. Prüfung der Anwendung von verstärkten Sorgfaltspflichten

- a) Besteht bei der vorliegenden Transaktion⁵ / Geschäftsbeziehung⁴ aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein **erhöhtes Risiko**?⁶ Ja Nein
- b) Handelt es sich bei dem wirtschaftlich Berechtigten um eine **politisch exponierte Person**⁷, einen nahen Angehörigen dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person? Ja Nein
- c) Handelt es sich um eine Geschäftsbeziehung⁴ oder Transaktion⁵, an der ein **Drittstaat mit hohem Risiko**⁸ oder eine in diesem Drittstaat ansässige natürliche oder juristische Person beteiligt ist? Ja Nein
- d) Handelt es sich vorliegend um eine **Transaktion⁵, die besonders komplex oder ungewöhnlich groß ist, einem ungewöhnlichen Transaktionsmuster folgt oder keinen offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck hat?** Ja Nein

→ Wenn Sie mindestens eine der Fragen unter a) bis d) mit „Ja“ beantwortet haben, dann füllen Sie bitte zusätzlich die Checkliste „Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten“ aus!

6. Grund der Aufzeichnung

- Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung **oder**
- Zweifel an den Identitätsangaben **oder**
- Begründung einer Geschäftsbeziehung⁴ **oder**
- Transaktion⁵ im Wert von 15.000 € oder mehr außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung
- Identifizierungspflicht für Güterhändler:**
- Sie (oder ein Dritter) tätigen Barzahlungen von mind. 10.000 € oder nehmen diese entgegen.
- Sie (oder ein Dritter) tätigen Barzahlungen von mind. 2.000 € für **Edelmetalle** oder nehmen diese entgegen.
- Es erfolgt eine Transaktion⁵ von mind. 10.000 € (bar oder unbar) über **Kunstgegenstände**.
- Identifizierungspflicht für Kunstvermittler und -lagerhalter** bei Transaktion⁴ (un-/bar) ab mind. 10.000 €
- Identifizierungspflicht für Immobilienmakler:**
- Vermittlung von Kaufverträgen
- Vermittlung von Miet- oder Pachtverträgen, monatliche Nettokaltmiete oder -pacht mindestens 10.000 €

→ **Hinweis:** Bitte verwenden Sie für jede Vertragspartei (z.B. Immobilienkäufer und -verkäufer) **gesonderte Dokumentationsbögen**.

Datum _____

Unterschrift der Bearbeiterin/ des Bearbeiters _____

¹ Folgende Daten müssen Sie mit der Kopie/dem Scan dokumentieren: Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer (falls vorhanden), Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Namen der gesetzlichen Vertreter. → Bei Begründung einer neuen Geschäftsbeziehung (s. Fußnote 4) mit einer juristischen Person oder Personengesellschaft oder einem Trust müssen Sie einen Nachweis der Registrierung im Transparenzregister einholen.

² Folgende Daten müssen Sie mit der Kopie/ dem Scan dokumentieren: Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift.

³ Ggf. Kopie ausländerrechtlicher Dokumente, die explizit als „Ausweisersatz“ bezeichnet sind.

⁴ Geschäftsbeziehung ist jede Beziehung, die unmittelbar in Verbindung mit Ihren gewerblichen oder beruflichen Aktivitäten steht und bei der beim Zustandekommen des Kontakts davon ausgegangen wird, dass sie von gewisser Dauer sein wird. Wichtig: ≠ Transaktion, s. Fußnote 5

⁵ Transaktion im Sinne des GwG ist eine oder, soweit zwischen ihnen eine Verbindung zu bestehen scheint, mehrere Handlungen, die eine Geldbewegung oder eine sonstige Vermögensverschiebung bezwecken oder bewirken. Bei Immobilienmaklern und Vermittlungstätigkeiten von Güterhändlern gilt als Transaktion das vermittelte Rechtsgeschäft.

⁶ Hierbei sind auch Transaktionen od. Geschäftsbeziehungen mit Ländern zu bewerten, die in der Nationalen Risikoanalyse (NRA) unter 3.1.3 und Anl. 4 mit tendenziell höherem Risiko genannt sind: China, Großbritannien, Isle of Man, Italien, Kanalinseln (Guernsey, Jersey), Karibische Inseln (Cayman Islands, Britisch Virgin Islands, Bermuda), Lettland, Libanon, Malta, Panama, Russland, Schweiz, Türkei, Zypern. Oder mit Ländern, die von der FATF mit strategischen Mängeln eingestuft sind (Stand 11/2022): Albanien, Barbados, Burkina Faso, Cayman Islands, Demokrat. Republik Kongo, Demokrat. Volksrepublik Korea (DVK = Nordkorea), Gibraltar, Haiti, Iran, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Mali, Marokko, Mosambik, Myanmar, Panama, Philippinen, Senegal, Südsudan, Syrien, Tansania, Türkei, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate. Legen Sie hier eigene risikoangemessene Sicherungsmaßnahmen fest. Jeweils aktuelle vollständige Listen der FATF u. den Link zur NRA finden Sie auf der Homepage des Zolls (FIU).*

⁷ PeP sind natürliche Personen, die ein hochrangiges öffentl. Amt auf inter-/nationaler/europäischer Ebene ausüben oder noch vor 12 Monaten ausgeübt haben. Auf Ebene der Bundesländer gelten nur Ministerpräsidenten, Minister u. Staatssekretäre, die Bundesratsmitglieder sind, als PeP. S. §1 Abs.12 GwG.

⁸ Hierunter fallen Drittstaaten mit hohem Risiko i.S.d. § 15 Abs. 3 Nr. 2 GwG; aktuelle Liste der Europäischen Kommission einsehbar über die Homepage des Zolls – FIU; Stand 01/2022: Afghanistan, Barbados, Burkina Faso, Demokratische Volksrepublik Korea, Haiti, Iran, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kaimaninseln, Kambodscha, Mali, Marokko, Myanmar/Birma, Nicaragua, Pakistan, Panama, Philippinen, Senegal, Simbabwe, Südsudan, Syrien, Trinidad und Tobago, Uganda, Vanuatu.*

Dieser Vordruck ist eine Hilfestellung Ihrer Geldwäscheaufsichtsbehörde und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

* Länderlisten ohne Gewähr für Aktualität